

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Kulturausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **12.03.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:52 Uhr
Den Vorsitz führte: Reinhard Rehse

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Karl-Heinz Ehms
3. Herr Markus Frank Vertretung für Herrn Ansgar Heveling MdB
4. Herr Reiner Geroneit
5. Frau Marlies Gillmeister Vertretung für Herrn Heinz Willi Maassen
6. Herr Willy Lohkamp
7. Frau Ursel Meis
8. Frau Sabine Prosch
9. Herr Franz-Josef Radmacher
10. Herr Karl Heinz Schnitzler bis 18:48 Uhr anwesend

• SPD-Fraktion

11. Frau Christa Buers
12. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Astrid Maria Westermann
13. Herr Bernd Kehrberg
14. Frau Frederike Küpper
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht Vertretung für Herrn Stephan Ingenhoven
16. Herr Reinhard Rehse

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 17. Herr Josef Kirberg bis 18:48 Uhr anwesend
- 18. Frau Marianne Michael-Fränzel
- 19. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

- 20. Frau Heide Broll
- 21. Herr Gerhard Heyner
- 22. Herr Christian Welsch

• **Die Linke-Fraktion**

- 23. Herr Wolfgang Maier-Bode

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Frau Dr. Martina Flick

• **Gäste**

- 25. Frau Anneli Goebels bis 18:25 Uhr anwesend
- 26. Herr Cornel Hüsch zu TOP 8 anwesend
- 27. Frau Christa Löns bis 18:30 Uhr anwesend
- 28. Frau Caroline Stolz zu TOP 8 anwesend

• **Verwaltung**

- 29. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 30. Frau Anna Karina Hahn
- 31. Herr Manfred Heling
- 32. Herr Dr. Stephen Schröder
- 33. Frau Elke Stirken
- 34. Herr Achim Thyssen bis 18:35 Uhr anwesend
- 35. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidt bis 18:25 Uhr anwesend

• **Schriftführerin**

- 36. Frau Marion Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger	4
3.	Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage: 40/2524/XVI/2018	4
4.	Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2525/XVI/2018	5
5.	Förderprogramm Grüne Infrastruktur, hier: Antrag Landwirtschaftslabor Sinsteden Vorlage: 40/2527/XVI/2018	6
6.	Friedestrompreis 2018 Vorlage: 40/2528/XVI/2018	6
7.	Jahresbericht Kultur 2017 Vorlage: 40/2530/XVI/2018	6
8.	Das Rheinische Landestheater Neuss e. V. Vorlage: 40/2533/XVI/2018	7
9.	Ausschussspezifischer Haushalt 2018 Vorlage: 40/2531/XVI/2018	9
10.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden Vorlage: 40/2510/XVI/2018	10
11.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/2511/XVI/2018	10
12.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau Vorlage: 40/2534/XVI/2018	11
13.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2508/XVI/2018	12
14.	Mitteilungen	12
14.1.	Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V. Vorlage: 40/2512/XVI/2018	12
14.2.	Sitzungstermin Medienbeirat 2018 Vorlage: 40/2529/XVI/2018	12
14.3.	Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" Vorlage: 40/2542/XVI/2018	13
14.4.	Digitale Präsentation der Archivbestände ("Archivportal Europa") Vorlage: 40/2509/XVI/2018	13
14.5.	Info-Heft "Kultur im Rhein-Kreis Neuss" in Leichter Sprache Vorlage: 40/2543/XVI/2018	13
14.6.	Katalog: Vom Ursprung der Muster – Eine Sammlung seltener Protoschablonen aus Japan Vorlage: 40/2552/XVI/2018	13
15.	Anfragen	13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rehse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kulturausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Für die Mitglieder lagen folgende Unterlagen aus:

- Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss 2018
- CD des Saxophonquartetts „Tutta forza“
- Info-Heft „Kultur im Rhein-Kreis Neuss“ in Leichter Sprache
- Veranstaltungstermine der Musikschule Rhein-Kreis Neuss und des Archivs im Rhein-Kreis Neuss im 1. Halbjahr 2018

Da sich Herr Hüsich, Vorsitzender des Trägervereins des Rheinischen Landestheaters Neuss e.V., und die neue Intendantin aufgrund der Verkehrslage verspäten, schlug der Vorsitzende Rehse vor, den TOP 3 bis zur Anwesenheit der Beiden zu verschieben.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

3. Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage: 40/2524/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage, welche die Anträge, die seitens des Landschaftsverbandes Rheinlandes für 2018 genehmigt worden seien, aufzähle. Er erläuterte ferner fünf Anträge für 2019, die beim Rhein-Kreis Neuss eingegangen und bis zum Monatsende an den Landschaftsverband weiterzuleiten seien:

- So haben die Kultur- und Heimatfreunde der Stadt Zons einen Antrag auf Förderung in Höhe von 6.000,- € für den Bau und Betrieb eines historisierten steinernen römischen Backofens am Limes mit neuen Rezepturen aus verschiedenen Ländern bei Gesamtkosten in Höhe von 17.800,- € gestellt.
- Des Weiteren habe der Förderverein der Freunde des Niederrhein Musikfestivals e.V. für das in 2019 stattfindende 15-jährige Jubiläum einen Antrag auf eine Förderung in Höhe von 15.000,- € bei Gesamtkosten in Höhe von 85.500,- € gestellt.
- Darüber hinaus beantragte die Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität für die wissenschaftliche Aufarbeitung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes in Rommerskirchen-Eckum eine Vollfinanzierung in Höhe von 138.000,- € über zwei Jahre. Es handele sich dabei um reine Personalkosten.

- Ferner sei von der Missionsgesellschaft vom Hl. Geist. Spiritaner e.V. ein Antrag auf Förderung zur Anschaffung einer größeren Orgel für die Basilika Knechtsteden aus England gestellt worden. Eine Besichtigung der Orgel sowie ein Orgelgutachten stünden noch aus.
- Im Übrigen werde die Stiftung Insel Hombroich einen Fortsetzungsantrag für den Nachlass Erwin Heerich stellen. Für die Jahre 2017 und 2018 seien bereits Mittel in Höhe von jeweils 30.000,- € gewährt worden. Mit einer Förderung für das Jahr 2019 finde das Projekt einen Abschluss.

Die Förderanträge spiegelten die Vielfältigkeit der Kulturprojekte im Kreis wider.

Herr Radmacher fragte an, ob es beim Landschaftsverband Rheinland eine Förderquote für den Kreis gebe. Herr Lonnes verneinte dies.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Lonnes, dass der Antrag des Festivals Alte Musik Knechtsteden e.V. für 2018 mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass der Landschaftsverband keine Dauerförderung vornehme. Das Festival habe zuletzt zum 25-jährigen Jubiläum in 2016 eine Förderung erhalten.

Frau Küpper erfragte, ob es sich bei der Förderung der Wechselausstellung im Kulturzentrum Sinsteden zum Champagner in 2018 um eine Vollfinanzierung handele. Herr Lonnes gab an, es gebe einen Eigenanteil des Kreises aus Mitteln des Veranstaltungsetats des Kulturzentrums.

Herr Kehrberg bat um Auskunft, ob es eine Vorprüfung der Anträge durch den Kreis gebe und ggf. Anträge nicht weitergeleitet würden. Herr Lonnes erklärte, dass alle Anträge, die beim Rhein-Kreis Neuss eingehen, auch weitergeleitet werden. Der Rhein-Kreis Neuss berate die Antragsteller und arbeite auf eine Förderfähigkeit der Anträge hin. Ferner sei der Kreis gehalten, eine Priorisierung zu den Anträgen abzugeben. Bei großem Interesse an einem Vorhaben trage der Rhein-Kreis Neuss als Mitgliedskörperschaft darüber hinaus einen Eigenanteil zu der Förderung bei.

KuA/20180312/Ö3

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/2525/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Diese gebe einen ersten Überblick, welche Anträge auf Förderung dem Amt für Schulen und Kultur bereits vorliegen bzw. avisiert worden seien. Auch für die Jazzreihe „Blue in Green“ werde für 2018 wieder ein Antrag gestellt werden.

Auf Nachfrage, in welcher Höhe Mittel für die Publikation über die Landräte und Oberkreisdirektoren des Kreises und seiner Rechtsvorgänger bereitgestellt werden, erläuterte Herr Dr. Schröder, dass für das Projekt aus den Kulturfördermitteln eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 3.000,- € vorgesehen sei.

KuA/20180312/Ö4

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Förderprogramm Grüne Infrastruktur, hier: Antrag Landwirtschaftslabor Sinsteden

Vorlage: 40/2527/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes erklärte, dass das geplante „Landwirtschaftslabor Sinsteden“ keine Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erhalte. Verschiedene Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen seien jedoch berücksichtigt worden.

KuA/20180312/Ö5

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Friedestrompreis 2018

Vorlage: 40/2528/XVI/2018

Protokoll:

Herr Thyssen stellte den zukünftigen Friedestrompreisträger 2018 vor. Es handele sich um den Schweizer Wissenschaftler Christian Schmid, welcher u.a. am Schweizerdeutschen Sprachatlas als Hauptautor mitgewirkt habe. Ferner sei er Mundartschriftsteller und lange Jahre als Radioredakteur tätig gewesen.

Vorsitzender Rehse fügte hinzu, dass das Votum einstimmig getroffen worden sei und mit dem Preis, wie in den ersten Jahren der Preisvergabe, wohlverdient ein Wissenschaftler geehrt werde. Auf Nachfrage nach dem Veranstaltungsprogramm erläuterte Herr Thyssen, dass für die Verleihung am 28.9.2018 als Laudator Schmid's Nachfolger beim Schweizer Radio eingeladen worden sei.

KuA/20180312/Ö6

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Jahresbericht Kultur 2017

Vorlage: 40/2530/XVI/2018

Protokoll:

Vorsitzender Rehse wies eingangs darauf hin, dass sich Frau Braun-Sauerwein für die heutige Sitzung entschuldigt habe. Er dankte den Einrichtungsleitungen für die umfangreiche Darstellung der Arbeit des letzten Jahres im Kulturjahresbericht. Ferner dankte er den Einrichtungsleitungen für die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Kulturausschusses, die nicht selbstverständlich sei.

Herr Lonnes betonte, der Kulturbericht zeige die Leistungen der engagierten Einrichtungsleitungen mit eigenen Profilen im Bereich der Kultur. Er machte deutlich, dass die Kultur im Rhein-Kreis Neuss bei einem Gesamtvolumen des Kreishaushaltes von 507 Mio. € nur knapp ein Prozent ausmache. Ferner stellte er heraus, dass Kulturpolitik nicht Mittel zum Zweck sei, sondern für sich selbst stehe und für den Rhein-Kreis Neuss von den Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern geprägt werde. Aufgabe einer guten Kulturpolitik sei es, ihnen Handlungsräume zu ermöglichen, um die Kultur selbst in den Mittelpunkt zu stellen.

Frau Stein-Ulrich bat um Auskunft, ob der Medienbeirat zukünftig dem Schulausschuss angegliedert werden solle. Herr Lonnes erläuterte, dass die Verwaltung keine Änderung plane, eine solche Änderung jedoch immer wieder Gegenstand von Diskussionen sei. Vorsitzender Rehse fügte hinzu, dass auch im Schulausschuss über die Ergebnisse des Medienbeirates berichtet werden solle.

Vorsitzender Rehse fragte nach dem Stand zur Besetzung der Stelle der Museumspädagogik im Kulturzentrum Sinsteden. Die lange Vakanz zeige sich insbesondere an den Besucherzahlen. Herr Lonnes erklärte, dass ein Verfahren für die Nachbesetzung der Stelle abgeschlossen worden sei. Hier habe es eine Zusage gegeben, die Bewerberin habe jedoch zwischenzeitlich eine Zusage für eine Vollzeitstelle erhalten und dem Rhein-Kreis Neuss abgesagt. Vorsitzender Rehse bat darum, die Personalsituation schnell zu verbessern.

Ferner fragte er an, wie die neue Veranstaltungsreihe „Sinstedener Klassik“ angelaufen sei. Frau Dr. Wappenschnidt erläuterte, dass gemeinsam mit Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und der Deutschen Kammerakademie die Idee geboren worden sei, eine klassische Reihe aufzulegen und Künstlern, die noch nicht berufserfahren seien, eine Plattform zu geben. Vier Konzerte seien in diesem Jahr im Kulturzentrum geplant, sie könne sich eine Fortsetzung der Reihe an weiteren außergewöhnlichen Orten, z.B. auf landwirtschaftlichen Höfen, vorstellen. Die Konzertreihe, die von den Freunden des Kulturzentrums Sinsteden und der Gemeinde Rommerskirchen finanziell unterstützt und vom Bürgermeister am vergangenen Sonntag eröffnet wurde, sei mit 50 Besuchern sehr gut besucht gewesen. Das „Ensemble Quirin“ der Deutschen Kammerakademie sei sehr gut angekommen. Beim nächsten Konzert zeigen Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ der Musikschule Rhein-Kreis Neuss ihr Können, bevor in zwei Konzerten Schüler der Robert-Schumann-Hochschule nach Sinsteden kommen.

KuA/20180312/Ö7

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Das Rheinische Landestheater Neuss e. V. Vorlage: 40/2533/XVI/2018

Protokoll:

Vorsitzender Rehse begrüßte die zukünftige Intendantin des Rheinischen Landestheaters (RLT), Frau Caroline Stolz, und Herrn Cornel Hüsche als Vorsitzender des Trägervereins des Rheinischen Landestheaters Neuss e.V.. Herr Hüsche dankte dem Kulturausschuss und Herrn Lonnes für die langjährige ideelle und finanzielle Unterstützung des Rheinischen Landestheaters. Er erläuterte, dass Frau Bettina Jahnke einen Karrieresprung gemacht habe und nun das Hans-Otto-Theater in Potsdam leite.

Herr Reinard Ortmann sei als Interimsintendant eingesetzt, bevor mit der Spielzeit 2019/2020 die neue Intendantin folge. Für die von der Findungskommission bundesweit ausgeschriebene Stelle habe es 54 Bewerbungen gegeben, wobei sich 11 Personen vorstellen durften und 4 Personen in die finale Vorstandssitzung eingeladen worden seien. Dabei habe es ein einstimmiges Votum für Frau Carolina Stolz gegeben.

Im Anschluss stellte sich Frau Stolz persönlich vor. Als gebürtige Rheinländerin und derzeit interimistisch als Schauspieldirektion am Theater Trier tätig, freue sie sich auf ihre neue Aufgabe am Rheinischen Landestheater in Neuss. Davor sei sie als Leiterin der Spielstätte »Wartburg« am Hessischen Staatstheater Wiesbaden sowie als künstlerische Direktorin für Oper und Schauspiel am Theater Pforzheim tätig gewesen. Seit ihrer Zusage am 21.2.2018 bereite sie bereits den Spielplan für die Saison 2019/2020 vor. Zwei Besonderheiten werde es geben, zum einen ein Figuren- und Objekttheater und zum anderen ein White Box Theater, in dem Stoffe bekannter Klassiker gekürzt und mit einer geringen Anzahl an Darstellern in einer „White Box“ vor allem Schulklassen nähergebracht werden sollen.

Frau Küpper berichtete, dass im Museum der Niederrheinischen Seele regelmäßig Puppentheater für Kinder aufgeführt würde und fragte an, ob dies zukünftig auch vorgesehen sei. Frau Stolz bestätigte dies, erklärte aber, dass Puppentheater sowohl für Erwachsene als auch für Kinder geplant sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Flick, ob die Theaterreihe „Theater im Museum (TiM)“, die erfolgreich in der Villa Erckens angelaufen sei, fortgeführt werde, erklärte Frau Stolz, dass das RLT mit dem Format für Museen, „Nachts im Museum“, aber auch mit der White Box auf die Städte und Gemeinden zugehen möchte.

Auf Anfrage von Herrn Radmacher, ob die Vielfältigkeit des Rheinischen Landestheaters erhalten bliebe, teilte Frau Stolz mit, dass alle künstlerischen Facetten gezeigt werden, neben dem Schauspiel auch Musical, Liederabende und Puppen- und Objekttheater.

Vorsitzender Rehse erkundigte sich, ob im neuen Programm mit dem Arbeitstitel „Wir sind Familie“ auch sozialkritische Aspekte beleuchtet würden. Frau Stolz bestätigte dies. Es soll aber auch der Wert der Familie an sich dargestellt werden.

Herr Fischer wünschte Frau Stolz viel Erfolg. Er erläuterte, dass er im Rheinischen Landestheater tolle Premieren gesehen habe und wünscht sich, dass dies so fortgeführt werde.

Herr Hüscher wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Mitglieder des Kulturausschusses den Einladungen zu Premieren im Rheinischen Landestheater folgen sollten, damit sie sich persönlich von den Leistungen des Theaters überzeugen könnten.

Herr Lonnes hob hervor, dass das Theater ein Landestheater sei, das sowohl das eigene Haus in der Stadt Neuss bespielen, als auch in Städten und Gemeinden des Kreises gastieren, die nicht über ein eigenes Ensemble verfügten. Er werde deshalb weiterhin daran arbeiten, dass insgesamt ein Bekenntnis der Kreisgemeinschaft zum RLT erfolge.

Herr Radmacher fragte an, ob weiterhin daran festgehalten werde, auch die übrigen Bühnen im Kreisgebiet zu bespielen.

Frau Stolz kündigte an, in der nächsten Zeit mögliche Spielorte in der Region zu be-sichtigen und dann über die Spielorte zu entscheiden. Insbesondere könne sie sich Theatervorstellungen im Wasserturm in Meerbusch vorstellen.

Herr Beyen fragte an, ob angedacht sei, die Wirtschaft stärker an die Kultur zu binden.

Herr Hüsch erläuterte, dass die Eintritte zur Deckung der Aufwendungen des Theaters nicht ausreichen. Ein gutes Theater sollte daher auch den Standortfaktor im Blick ha-ben. Bei zusätzlichen Projekten sei auch die Akquise zusätzlicher Mittel erforderlich. Hier würden bei Bedarf Mittel und Wege gesucht. Herr Lonnes ergänzte, dass es im-mer gut sei, wenn ein Theater einen Blick auf die Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Schule habe, aber letztendlich Theater zu allererst einen Kulturauf-trag habe und damit für sich selbst stehe.

Abschließend dankte Vorsitzender Rehse Frau Stolz und Herrn Hüsch für die Vorstel-lung im Kulturausschuss und wünschte ihr einen guten Start in 2019.

KuA/20180312/Ö8

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht von Frau Stolz und Herrn Hüsch zur Kenntnis.

9. Ausschussspezifischer Haushalt 2018

Vorlage: 40/2531/XVI/2018

Protokoll:

Vorsitzender Rehse wies eingangs darauf hin, dass der Finanzausschuss bereits getagt habe und daher nicht mehr auf eine weitere Beratung im Finanzausschuss verwiesen werden könne.

Herr Lonnes ergänzte, dass bei Bedarf Änderungen zum Haushalt noch am Mittwoch in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. am 21. März in der Kreistagssitzung vorgetra-gen werden könnten. Im nächsten Jahr solle die erste Sitzung des Kulturausschusses wieder vor der Sitzung des Finanzausschusses stattfinden.

Herr Maier-Bode fragte an, warum sich der Ansatz bei den Aufwendungen für das Kul-turzentrum Sinsteden für 2018 weit mehr als verdoppelt habe.

Herr Lonnes legte dar, dass sich im Haushaltsentwurf noch die Mittel für das Landwirt-schaftslabor Sinsteden, welches nicht zur Ausführung komme, befinden (Ertrag: 267.133,00 €, Aufwand: 269.815,- €). Ferner seien im Rahmen der Bauunterhaltung in 2018 folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung der Kessel, Dachsanierung der landwirtschaftlichen Halle, Sanierung der Eingangstüren, Realisierung des Breitbandan-schlusses einschließlich W-LAN (Ansatz Bauunterhaltung 2018: 518.100,00 €). Die Ein-sparung im Ergebnis 2017 zum Ansatz 2017 ergebe sich neben den noch ausstehen- den internen Verrechnungen auch aus der in 2017 nicht besetzten Stelle der Muse- umspädagogik.

KuA/20180312/Ö9

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10. **Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden, Vorlage: 40/2510/XVI/2018**

Protokoll:

Frau Dr. Flick fragte an, was sich die Verwaltung mit der geplanten Eintrittsfreiheit für das Kulturzentrum Sinsteden verspreche. *Im folgenden wies sie darauf hin, dass es einen breiten Angebotsfächer gebe, von „niederschwelligen Angeboten“ bis „was nichts kostet, ist auch nichts“.* Ferner fragte sie nach, warum die Einführung erst im Juli 2018 vorgenommen werde (*Nachtrag vom 14.4.2018*). Frau Broll erklärte, dass sie der Idee positiv gegenüberstehe. Das eintrittsfreie Museum Folkwang in Essen sowie das Clemens Sels Museum in Stadt Neuss mit der Eintrittsfreiheit am 1. Sonntag haben Erfolge bei den Besuchern zu verzeichnen. Frau Dr. Flick wies darauf hin, dass die Entgeltausfälle des Museum Folkwang von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung kompensiert würden.

Herr Lonnes legte dar, dass in Großbritannien sämtliche staatliche Museen eintrittsfrei seien, so z.B. die National Gallery, die National Portrait Gallery, das British Museum oder auch die Tate Gallery. Von der Ausstellung niederwertiger Qualität könne man in diesen Häusern nicht sprechen. Das Kulturzentrum Sinsteden werde im Wesentlichen zu Veranstaltungen und museumspädagogischen Aktionen besucht. Die Attraktivität des Hauses solle daher gesteigert werden. Zeitgleich solle eine Evaluation stattfinden, ob durch die Eintrittsfreiheit die Besucherzahlen erhöht werden könne. Da die Satzungsänderung vom Kreistag zu beschließen sei und die nächste Sitzung erst im Juni stattfinde, sei eine Einführung erst im Juli möglich.

Herr Kirberg regte an, die Gemeinde Rommerskirchen um eine bessere ÖPNV-Anbindung zu bitten, da am Wochenende eine Anreise zum Museum mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sei. Herr Lonnes erklärte, für den ÖPNV gelte das Bestellerprinzip, so müsse die Gemeinde Rommerskirchen für Haltepunkte am Wochenende zusätzlich zahlen. Dies sei eine Kostenfrage. Der Rhein-Kreis Neuss werde auf den Fahrradtourismus setzen und die kostenfreie Öffnung der Einrichtung dort verstärkt bewerben.

KuA/20180312/Ö10

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Änderungen der Nutzung und Entgeltordnung (**Anlage 1**) für das Kulturzentrum Sinsteden zu beschließen.
2. Zur Fortführung des Eintrittsverzichts wird die Verwaltung eine Evaluation im Jahr 2019 vorlegen.

11. **Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons**

Vorlage: 40/2511/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes teilte mit, dass die Verwaltung beabsichtige, die Preise für die Nutzung des Kaminzimmers in Zons für Trauungen an die Preisentwicklung anzupassen. Darüber hinaus solle zukünftig die Nordhalle für größere standesamtliche Trauungen angeboten werden.

Herr Kehrberg fragte an, ob der Betrag in Höhe von 200,- € für die Nutzung der Nordhalle kostendeckend sei.

Herr Lonnes trug vor, dass die Gebühr kostendeckend sei. Die Kosten fielen pro standesamtliche Trauung an, an einem Trautermin können mehrere Trauungen durchgeführt werden.

KuA/20180312/Ö11

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, nachfolgende Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons mit Wirkung zum 01.10.2018 zu beschließen.

§ 4 Abs. 1 erhält danach folgende Fassung:

§ 4

Entgelt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrums Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| • Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller) | 800,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof) | 500,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof) | 500,00 Euro |
| • Gesamtes Außengelände | 800,00 Euro |
| • Kaminzimmer je ½ Tag | 200,00 Euro |
| • Trauungen durch die Stadt Dormagen
pro Trauung im Kaminzimmer | 90,00 Euro |
| pro Trauung in der Nordhalle | 200,00 Euro |

12. Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau Vorlage: 40/2534/XVI/2018

Protokoll:

Herr Lonnes berichtete, dass viele Arbeiten abgeschlossen werden konnten, so die Rohbau- und Zimmerarbeiten, der Fenster- und Türeinbau, Fensterbänke sowie Putzarbeiten innen und außen, Bodenbelagsarbeiten, Möblierung im 1. Obergeschoss und der Rollregalanlageneinbau. Ferner seien die Sachverständigenabnahmen für die Lüftung und die Brandmeldeanlage erfolgt. Die Arbeiten im Außenbereich werden voraussichtlich Ende Mai 2018 abgeschlossen, so dass dann die Stadt Dormagen und die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) ihre Arbeiten durchführen

können. Problematisch gestalte sich der Terrazzoboden im Erdgeschoss, der Risse aufweise. Hierzu seien Sachverständige zur Beurteilung des Schadens im Bereich des Heizstrichs als auch im Bereich des Terrazzos beauftragt worden. Erst nach Vorlage der Gutachten könne das weitere Vorgehen besprochen werden. Das errichtete Gebäude füge sich gut in das denkmalgeschützte Ensemble ein und Mehrkosten zeichnen sich zurzeit keine ab.

Vorsitzender Rehse fragte an, ob es schon einen Einweihungstermin gebe.

Herr Lonnes führte aus, dass dieser von den notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Terrazzobodens abhängige.

KuA/20180312/Ö12

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

13. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2508/XVI/2018

KuA/20180312/Ö13

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

14. Mitteilungen

14.1. Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V. Vorlage: 40/2512/XVI/2018

Protokoll:

Herr Maier-Bode fragte an, warum seitens des Rhein-Kreises Neuss keine Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Wissensregion Düsseldorf e.V. geplant sei.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass sich der Rhein-Kreis Neuss mit Mitteln der Kreisentwicklung finanziell am Einführungskongress beteiligt habe. Letztendlich müsse der Kreistag hierüber entscheiden. Im Kulturausschuss werde er über Ergebnisse des Vereins berichten.

14.2. Sitzungstermin Medienbeirat 2018 Vorlage: 40/2529/XVI/2018

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

14.3. Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen"

Vorlage: 40/2542/XVI/2018

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

14.4. Digitale Präsentation der Archivbestände ("Archivportal Europa")

Vorlage: 40/2509/XVI/2018

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

14.5. Info-Heft "Kultur im Rhein-Kreis Neuss" in Leichter Sprache

Vorlage: 40/2543/XVI/2018

Protokoll:

Frau Stein-Ulrich fragte an, ob angedacht worden sei, einen Informationsflyer zu den Kultureinrichtungen auch in englischer oder arabischer Sprache herauszugeben.

Herr Lonnes erklärte, dass eine Mehrsprachigkeit nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes geplant werde.

14.6. Katalog: Vom Ursprung der Muster – Eine Sammlung seltener Protoschablonen aus Japan

Vorlage: 40/2552/XVI/2018

Protokoll:

Es gab keine Anmerkungen.

15. Anfragen

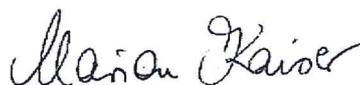
Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Reinhard Rehse um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Reinhard Rehse
Vorsitzender



Marion Kaiser
Schriftführerin

Anlage 1 zum TOP „Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden“:

Die Änderungen sind kursiv gedruckt.

gültige Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden	geplante Regelung
<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Besucherkreis</p> <p>Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Besucherkreis</p> <p>Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Öffnungszeiten</p> <p>Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr.</p> <p>Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen.</p> <p>Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet.</p> <p>Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Öffnungszeiten</p> <p>Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr.</p> <p>Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen.</p> <p>Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet.</p> <p>Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>1. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro 	<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte</p> <p>2. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

<p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>	<p><i>Für den Eintritt zu den Ausstellungen des Kulturzentrums Sinsteden wird kein Entgelt erhoben. Dies gilt nicht, wenn in dem Kulturzentrum besondere Veranstaltungen durchgeführt werden. Das dann für den Eintritt zu entrichtende Entgelt wird von der Leitung des Kulturzentrums festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht. (neu)</i></p> <p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden. 	<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.
<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>

haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.	haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p><i>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 15.07.2018 in Kraft.</i></p> <p><i>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 18.06.2013, außer Kraft.</i></p>